

Beitragsordnung des Jugendnetzwerk Biosphäre e.V.

§ 1 Formales

- (1) Diese Beitragsordnung ist kein Bestandteil der Satzung, sondern ergänzt diese. Regelungen in der Satzung haben stets Vorrang vor Regelungen dieser Ordnung.
- (2) Die § 1 bis 3 dieser Beitragsordnung können nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden. Die Angaben zur Zahlungsweise können durch einstimmigen Beschluss des Vorstandes geändert werden.
- (3) Sofern kein anderer Zeitpunkt festgelegt wird, gelten Änderungen an der Beitragsordnung ab Bekanntmachung an die Mitglieder. Als Bekanntmachung zählt der Versand des Protokolls der Mitgliederversammlung an die vom Mitglied angegebene E-Mail-Adresse.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

- (1) Mitglieder legen die Höhe ihres Mitgliedsbeitrags selbst fest
 - bei Eintritt in den Verein oder
 - durch Mitteilung in Textform (bspw. E-Mail) gegenüber dem Vorstand.
- (2) Ab dem Geschäftsjahr 2026 muss der Mitgliedsbeitrag mindestens 18 Euro im Jahr betragen.
- (3) Überweist ein Mitglied mehr als den dem Vorstand mitgeteilten Mitgliedsbeitrag, wird der Rest als Spende an den Verein verbucht, sofern das Mitglied den zu viel bezahlten Teil nicht innerhalb von vier Wochen durch Mitteilung in Textform zurückfordert.

§ 3 Fälligkeit

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist zum 31. Dezember des Vorjahres fällig. Bei Eintritt in den Verein ist der Mitgliedsbeitrag innerhalb von zwei Monaten nach der Mitteilung über den Aufnahmebeschluss zu entrichten.
- (2) Wird die Zahlung des Mitgliedsbeitrages versäumt, muss der Vorstand das Mitglied ermahnen, den Mitgliedsbeitrag innerhalb von vier Wochen nachzuzahlen. In diesem Falle werden Mahngebühren von 6,00 EUR fällig.
- (3) Alternativ zu Punkt 2 kann der Vorstand durch einstimmigen Beschluss Mitgliedern die Zahlung des Mitgliedsbeitrags aufschieben oder erlassen (bspw. in besonderen Härtefällen oder wenn der Verwaltungsaufwand den Nutzen übersteigen würde).
- (4) Bei Beendigung der Vereinsmitgliedschaft erfolgt keine Rückerstattung bereits gezahlter Mitgliedsbeiträge.

§ 4 Zahlungsweise

Mitgliedsbeiträge sind vom Mitglied auf das Vereinskonto zu überweisen:

Bankinstitut: GLS-Bank
IBAN: DE49 4306 0967 1344 5957 00
BIC: GENODEM1GLS